

6333/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lafer, DI Hofmann, Dr. Partik - Pableé und Kollegen haben unter der Nr. 6611/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG)“ gerichtet, die ich wie folgt beantworte:

Zu den Fragen 1 und 2:

Am 28. März 1997 ist der fragliche Erlaß für den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr genehmigt worden.

Zur Frage 3:

Ja. In diesem Erlass heißt es, dass im ADR - Bereich (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) die Frage der Abgrenzung „flüssig/fest“ bzw. der technischen Bedingungen für die Spezialfahrzeuge noch auf Ebene der technischen Experten näher abgeklärt werden.

Zur Frage 4:

Im Jahr 1997 wurden 5690, im Jahr 1998 6062 Amtshandlungen im Zusammenhang mit Gefahrguttransporten geführt. Im 1. Halbjahr 1999 wur -

den von der Exekutive 4119 Anzeigen erstattet und dabei 6052 Verstöße festgestellt.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Wie viele von diesen Amtshandlungen die Kontrolle von Bitumen -, Walzasphalt -, Gußasphalt - und andere Heißprodukt - Transporte betrafen, ist unbekannt, da keine Meldungen gelegt werden, wenn sich kein Verdacht einer Verwaltungsübertretung ergibt.